



öffentlich

Betreff:
Brötchentaste

Erstellungsdatum 09.03.2004

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion CDU

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.03.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Parkscheinautomaten im Stadtgebiet in der Weise umzurüsten, dass die ersten 30 Minuten Parkzeit kostenfrei sind.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dieser Umrüstung ist die Einrichtung der sogenannten „Brötchentaste“ gemeint. Sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat haben einer entsprechenden Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zugestimmt, dadurch soll den Kommunen diese Möglichkeit gegeben werden.

Von dieser Möglichkeit haben bereits einige Städte (z.B. Hameln u. Bremen) Gebrauch gemacht.

Auch in den neuen Bundesländern ist diese Möglichkeit bereits umgesetzt worden (Dessau). In Brandenburg sollte die Landeshauptstadt jetzt diesen Beispielen folgen.

Diese Maßnahme könnte kostenneutral gestaltet werden, man könnte nämlich die Gebühr für längeres Parken entsprechend anheben.

Natürlich sollten die Gewerbetreibenden die Parkgebühren bei entsprechenden Einkäufen erstatten. Bei Kurzzeitparkern ist dafür aber der Abwicklungsaufwand nicht dem Anlass angemessen.

Deshalb ist die o.a. Regelung sinnvoller und würde als bürgerfreundlich dankbar angenommen werden.